

WEITERE FESTSETZUNGEN

- 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung:
- 1.11 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NOV
- 1.12 bei 2 Vollgeschoßen: Grundflächenzahl 0,40
(EG + Untergeschoß) Geschoßflächenzahl 0,70
- 1.2 Bauweise: offen
- 1.3 Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm
- 1.4 Firstrichtung: die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstück der Zeichen unter Ziffer 2.33 u. 2.34
- 1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:
- 1.51 zu 2.33 Dachform: Satteldach 20°
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,5 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: nicht über 6,50 m talwärts
nicht über 3,50 m bergwärts
- 1.52 zu 2.34 Dachform: Satteldach 20°
Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: nicht über 6,50
- 1.53 zu 2.35 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Pultdächer können wahlweise gestattet werden.
- 1.54 Dacheindeckung: Material: Falzpfannen od. Wellasbest
Farbe: dunkelbraun
Ortgang: zu 2.33 u. 2.34 mind. 30 cm Überst.
Traufe: zu 2.33 u. 2.34 mind. 50 cm Überst.
- 1.55 Einfriedungen: Art: Holzlatten od. Hanikel
Höhe: höchstens 1,00 m über Straßenoberkante
- Ausführung: Naturfarbig mit braunem Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz gestrichen. Zaunfelder vor Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante. Bei Einfahrtstoren auch Mauerpfeiler und Böschungsmauern verputzt oder Sichtbeton getüncht mit Mönch- u. Nonnenabdeckung (keine Ziersteine oder Granitsteine)

ZEICHENERKLÄRUNG

2. für die planlichen Festsetzungen:

- 2.1 Grenze des Geltungsbereiches
- 2.2 Verkehrsflächen und Grünflächen
- 2.21 Öffentliche Verkehrsfläche vorh. Breite: schwarze Zahl, gepl. Breite: rote Zahl
- 2.22 Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 0,8 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden.)
- 2.23 Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffentlichen u. privaten Flächen)
- 2.24 öffentliche Grünflächen
- 2.25 private zu erhaltende Grünfläche und Baumgruppen
- 2.3 Maß der baulichen Nutzung:
- 2.31 Baulinie, rot } Grenze zwischen der bebaubaren u. nicht bebaubaren privaten Grundstücksflächen
- 2.32 Baugrenze ultramarinblau }
- 2.33 zulässig Erdgeschoß und 1 Obergeschoß
- 2.34 zulässig Erdgeschoß u. ausgebautes Untergeschoß
- 2.35 Flächen der Garagen mit Zufahrt
- 2.36 Flächen mit Stellplätze

3. für die planlichen Hinweise:

- 3.1 Gemeindegrenze
- 3.2 bestehende Grundstücksgrenzen
- 3.3 aufzulassende Grundstücksgrenzen
- 3.4 Grundstücksplannummer
- 3.5 vorhandene Wohngebäude
- 3.6 vorhandene Nebengebäude
- 3.7 Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung
- 3.8 Hauptversorgungsleitungen und dgl. mit entsprechender Bezeichnung
- 3.9 Höhenlinien (je 1,00 m Höhenunterschied)

Der Bebauungsplanentwurf vom 7. 3. 1967 mit Begründung, hat vom 25. Jan. 68 bis 26. Febr. 1968 in der Gemeindeganzlei Sulzbach/Inn öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 17. 1. 68 durch Anschlag an der Gemeindefafel.... bekannt gemacht. Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 21. Juni 1968 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay. BO ~~vorgestellt~~ als Satzung beschlossen.



Sulzbach/Inn, den 3. Juli 1968

Bürgermeister
1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt. Der Genehmigung liegt die Entschließung vom Nr. zugrunde.

Passau, den

Landratsamt

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan hat mit Begründung, vom bis in öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Sulzbach/Inn, den

Bürgermeister

SULZBACH a. INN

Ldkr. Passau.

BEBAUUNGSPLAN

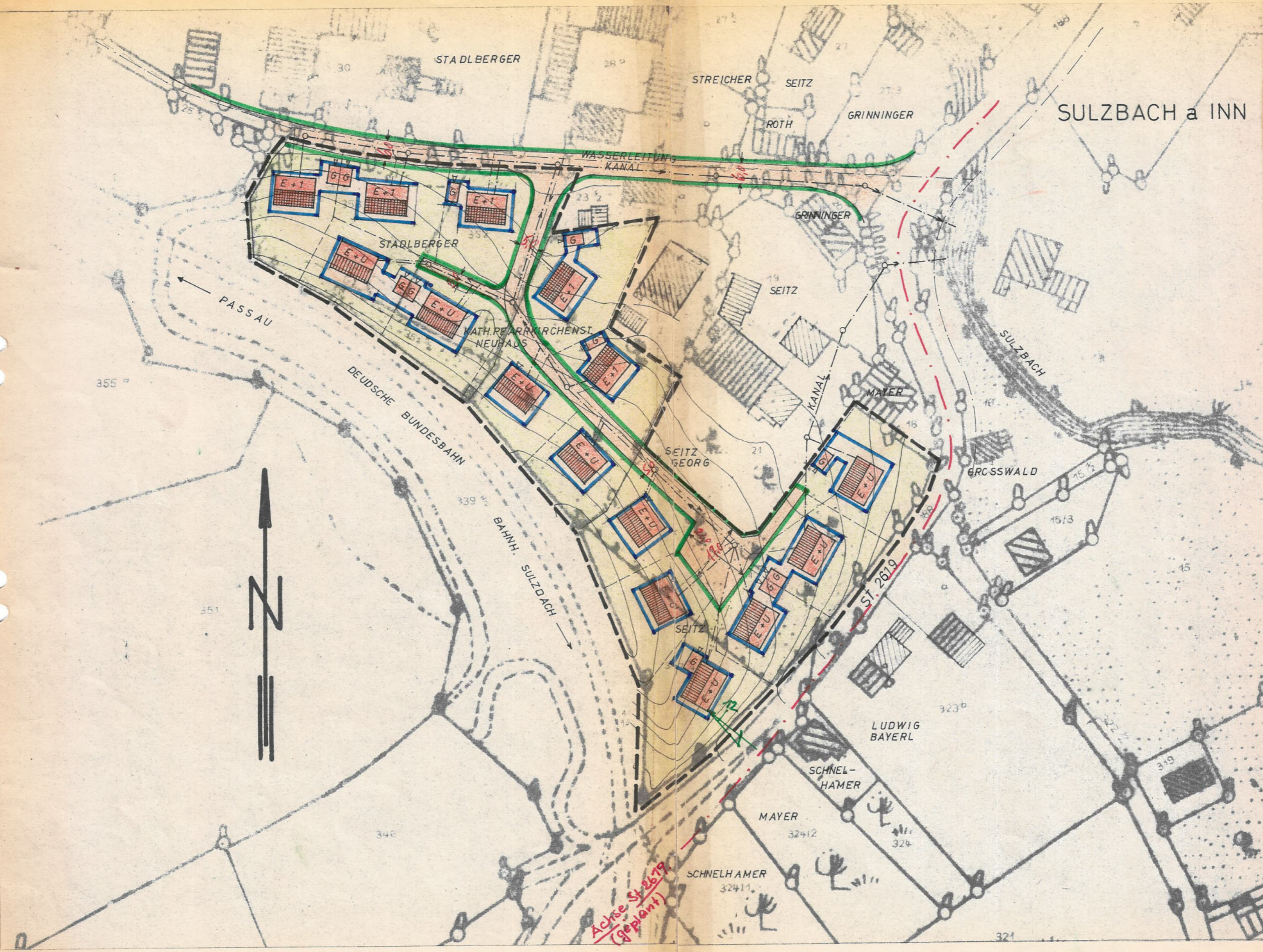
Sulzbach - West.

Maßstab: 1:1000

Ruhstorf den 7. 3. 1967

Entwurf: BERATENDER ARCHITEKT
HANS WURMSEHER
8399 RUHSTORF/ROTT
HOCHSTRASSE 20 · TELEFON PÖCKING 302

SULZBACH a INN



Achse St 2679
(geplant)